

Leistungsvergleich der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Grosskonzerne schneiden am besten ab

Obwohl in der 2. Säule gewisse gesetzliche Mindeststandards gelten, unterscheiden sich die Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen stark. Dies zeigt eine Auswertung von Vorsorgeeinrichtungen, die ihr Vorsorgereglement sowie Jahresbericht auf ihrer Website öffentlich zur Verfügung stellen.

Das BVG setzt Mindestvorschriften für die obligatorische berufliche Vorsorge fest. Im überobligatorischen Bereich sind die Vorsorgeeinrichtungen an keine Vorschriften gebunden. Viele Vorsorgeeinrichtungen bieten Leistungen an, die sowohl die obligatorische wie auch die überobligatorische Vorsorge abdecken. Solche umhüllende Kassen können sich daher in der Ausgestaltung ihrer Leistungen unterscheiden.

Verschiedene Studien untersuchen die Leistungsunterschiede von Vorsorgeeinrichtungen. Die bekanntesten sind diejenigen von Swisscanto, Weibel Hess & Partner AG und AON Hewitt. Im Unterschied zu den bestehenden Studien werden in der vorliegenden Untersuchung Vorsorgeeinrichtungen analysiert, deren Daten öffentlich verfügbar sind. Analysiert werden Daten aus Geschäftsberichten und Vorsorgereglementen. Dazu werden die Vorsorgeeinrichtungen in drei Gruppen eingeteilt: Grosskonzerne, öffentliche Arbeitgeber und Sammelstiftungen. Insgesamt werden 84 Pensionskassen analysiert.

Leistungsunterschiede

Ziel der Analyse ist es, insbesondere die Unterschiede zwischen den Leistungen der drei Gruppen aufzuzeigen. Um die Leistungen nicht losgelöst von der Verfassung einer Kasse darzustellen, werden die Unterschiede bezüglich Deckungsgrad, technischem Zinssatz sowie der Relation zwischen aktiv und passiv Versicherten aufgezeigt. Je höher der Deckungsgrad und je tiefer gleichzeitig der technische

In Kürze

- > Die Vorsorgeeinrichtungen der Grosskonzerne weisen im Durchschnitt den höchsten Deckungsgrad und den tiefsten technischen Zinssatz aus
- > Gleichzeitig sind sie auch attraktiv in ihren Leistungen: höchste Alterskapitalverzinsung sowie hohe Leistungsbeiträge der Arbeitgeber
- > Zwischen den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen in den Gruppen können teilweise grosse Unterschiede bestehen

Zinssatz ausfällt, desto besser steht es mit der Verfassung einer Vorsorgeeinrichtung.

Untersuchungsdesign

Analysiert werden öffentlich verfügbare Daten aus Geschäftsberichten und Vorsorgereglementen aus den Jahren 2013 beziehungsweise 2012. Die drei analysierten Gruppen sind wie folgt zusammengesetzt: Grundgesamtheit der Gruppe «Grosskonzerne» sind Unternehmungen im SPI sowie die beiden Pensionskassen von Migros und Coop. 21 dieser Institutionen stellen sowohl das Vorsorgereglement wie auch den Geschäftsbericht öffentlich zur Verfügung und werden daher in die Analyse mit einbezogen.

Bei den «öffentlich Arbeitgebern» werden Pensionskassen von Kantonen, Städten oder grossen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst untersucht. 34 Pensionskassen können aufgrund der öffentlichen verfügbaren Dokumente in die Analyse miteinbezogen werden.

Die Gruppe «Sammelstiftungen» beinhaltet 31 Vorsorgeeinrichtungen. Bei den Sammelstiftungen verfügen die angeschlossenen Arbeitgeber jedoch jeweils über einen individuellen Anschlussvertrag, der nicht öffentlich zugänglich ist. Daher ist ein Leistungsüberblick der Sammelstiftungen bezüglich Altersgutschriften, Risikobeiträgen, Invaliden- und Hinterlassenen-Leistungen nicht möglich. Ein Überblick bezüglich Umwandlungssatz, Sparverzinsung, Deckungsgrad und technischer Zinssatz ist dagegen möglich.

Autoren

Yvonne Seiler Zimmermann
Prof. Dr.,
Dozentin und
Projektleiterin,
Institut für Finanzdienstleistungen
Zug, IFZ
Hochschule
Luzern –
Wirtschaft



Oliver Doswald
MSc in
Banking & Finance
Credit Suisse AG,
Zürich

Deckungsgrad und technischer Zinssatz

Bezüglich des Deckungsgrads und des technischen Zinssatzes schneiden die Vorsorgeeinrichtungen der Grosskonzerne am besten ab. Sie weisen den höchsten bilanzsummengewichteten durchschnittlichen Deckungsgrad von 110.99 Prozent und gleichzeitig den tiefsten technischen Zinssatz von 2.92 Prozent auf. Bei den Sammelstiftungen beträgt der durchschnittliche Deckungsgrad 105.99 Prozent und der technische Zinssatz 3.13 Prozent. Am schlechtesten schneiden die Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Arbeitgeber ab. Sie weisen den tiefsten durchschnittlichen Deckungsgrad von 97.87 Prozent und gleichzeitig den höchsten technischen Zinssatz von 3.26 Prozent auf. Würden sie sich entscheiden, den technischen Zinssatz zu senken, würde die Unterdeckung zusätzlich steigen.

Aktiv Versicherte und Rentner

Das Verhältnis zwischen den aktiv Versicherten und den Rentnern ist bei den Vorsorgeinstituten der Grosskonzerne deutlich tiefer als bei den übrigen Gruppen: Im Mittelwert ist dieses Verhältnis bei den Grosskonzernen 1.79 und im Median 1.56, bei den öffentlichen Arbeitgebern dagegen im Mittelwert 2.59 und im Median 2.64. Bei den Sammelstiftungen liegt es sogar im Mittelwert bei 9.23 und im Median bei 7.0. Dies kann insbesondere mit dem Alter der Vorsorgeeinrichtungen

begründet werden: Je älter eine Kasse ist, desto mehr Rentner hat sie tendenziell.

Leistungsüberblick

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Leistungen der drei Gruppen. Dabei sind bei den Sammelstiftungen für den Umwandlungssatz sowie für die Alterskapitalverzinsung zwei Werte aufgeführt. Der erste Wert ist jener für das Obligatorium und der zweite für das Überobligatorium. Bei den Gruppen «Grosskonzerne» und «öffentlicher Arbeitgeber» werden diese Werte nicht getrennt ausgewiesen, weil es sich um umhüllende Vorsorgeeinrichtungen handelt.

Es fällt auf, dass die Vorsorgeeinrichtungen der Grosskonzerne gegenüber den anderen Vorsorgeeinrichtungen zwar den tiefsten Umwandlungssatz anwenden, dagegen das Alterskapital mit dem höchsten Zinssatz verzinsen. Sowohl die meisten Vorsorgeeinrichtungen der Grosskonzerne wie auch der öffentlichen Arbeitgeber kennen für Männer und Frauen ein ordentliches Rentenalter von 65 Jahren. Ebenfalls führen die meisten dieser Kassen die Altersleistungen im Beitragsprimat und die Risikoleistungen, Tod und Invalidität, im Leistungsprimat. Im Durchschnitt erbringt der Arbeitgeber bei den Grosskonzernen sowohl bei den Altersleistungen wie auch bei den Risikoleistungen (Tod und Invalidität) einen höheren Beitrag als bei öffentlichen Arbeitgebern. Des Weiteren können bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen

der Grosskonzerne bei Rentreneintritt 100 Prozent des Alterskapitals in Form eines Vorbezugs beansprucht werden. Bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Arbeitgeber ist dagegen der Bezug auf 50 Prozent beschränkt. Bei der Berechnung der Risikoleistungen bestehen dagegen zwischen den beiden Gruppen keine Unterschiede. Einzig die Witwen- beziehungsweise Witwerrente entspricht bei den öffentlichen Arbeitgebern 66.33 Prozent der Invalidenrente, während sie bei den Grosskonzernen lediglich 60 Prozent ausmachen. ■

Leistungsvergleich der drei Vorsorgegruppen

	Grosskonzerne	Öffentliche Arbeitgeber	Sammelstiftungen
Bilanzsumme (in Mio.)	89 020	188 550	61 479
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	21	34	29
Umwandlungssatz (Mittelwerte)	6.22%	6.28%	6.64% / 6.48%
Sparverzinsung (Mittelwerte)	1.96%	1.48%	1.61% / 1.65%
Häufigstes Pensionierungsalter der Männer	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Häufigstes Pensionierungsalter der Frauen	65 Jahre	65 Jahre	64 Jahre
Häufigste Kombination Alters- und Risikoleistung	Beitragsprimat/ Leistungsprimat	Beitragsprimat/ Leistungsprimat	n/a
Arbeitgeberanteil Altersleistung (Mittelwert)	59.53%	57.54%	n/a
Arbeitgeberanteil Risikoleistung (Mittelwert)	68.32%	60.24%	n/a
Häufigster Kapitalbezug	100%	50%	n/a
Häufigste Invalidenleistung	60% des versicherten Lohns	60% des versicherten Lohns	n/a
Häufigste Witwen- und Witwerrente	60% der Invalidenrente	66.33% der Invalidenrente	n/a
Häufigste Waisenrente	20% der Invalidenrente	20% der Invalidenrente	n/a